

Datenschutzordnung des Reit-und Fahrverein Usingen Ts. e.V.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Der Reit-und Fahrverein Usingen Ts. e.V. (nachfolgend Verein) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

(1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern von Sport und Kursbetrieben und von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowohl automatisiert als auch nicht automatisiert. (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse)

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung, Ggf. die Namen und kontakt Daten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern sowie E-Mail-Adresse, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein.

Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.

(2) Als Mitglied des Landessportbundes Hessen und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) ist der Verein verpflichtet, bestimmte Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden Namen und Alter der Mitglieder und Turnierergebnisse, Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Reitabzeichen,Turnierlizenzen und Turnierteilnahmen.

(3) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Dies betrifft insbesondere Teilnehmerlisten, Turnier-Ergebnisse, Mannschaftsaufstellungen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.

(4) Auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Veranstaltungen seiner Mitglieder sowie aktueller Turniererfolge. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereinszugehörigkeit und soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner Personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.

(5) Die Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz nach DSGVO, BDSG und weiteren Gesetzen obliegt dem Vorstand. Dieser beruft einen Verantwortlichen für den Datenschutz.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der 2. Vorsitzende

Name:	Reit- und Fahrverein Usingen /Taunus e. V. Manfred Reutter
Straße:	Mozartstrasse 15
Postleitzahl	61250
Ort	Usingen
Telefon:	0174 2484569
E-Mail-Adresse:	Datenschutz@reitverein-usingen.de

(6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere

Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

(6) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (Insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

(8) Die Mitgliederdaten werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

Die vorliegende Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand und die Mitgliederversammlung des Vereins am 08. März 2019 beschlossen, und ersetzt alle bisherigen Versionen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.